



06.08.2021

Corona hat das das Schuljahr 2020/2021 geprägt!

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

das abgelaufene Schuljahr war geprägt von Corona. Alle im Bildungsbereich tätigen Menschen waren wie nie zuvor gefordert. Wir Lehrerinnen und Lehrer mussten uns ganz besonders mit neuen Unterrichtsmethoden auseinandersetzen, die die aktuelle Soft- und Hardware an Grenzen brachte. Zwischenzeitlich konnten wir unser pädagogisches Netz mit Mitteln des Digitalpaktes (ca. 250.000 €) ausbauen. Wir verfügen jetzt über neue Server, Switches und Verkabelungen sowie über eine optimal nutzbare WLAN-Infrastruktur. Weiterhin sind alle Klassenzimmer mit neuen Beamern ausgestattet. Die Nutzung von Microsoft Teams hat uns sehr geholfen den Fernunterricht ohne größere technische Schwierigkeiten abzuhalten.

Sie haben uns in den zurückliegenden Wochen und Monaten unterstützt, sodass der Unterrichtsbetrieb unter wechselnden Bedingungen der Pandemie möglichst reibungslos verlaufen konnte. Dafür bin ich Ihnen allen sehr dankbar.

Gerne möchten wir Sie und Ihre Auszubildenden schon heute über einige Eckpunkte informieren, die uns vom Kultusministerium Baden-Württemberg für den Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 genannt wurden.

Präsenzpflicht im Unterricht

Wir alle hoffen auf durchgängigen Unterricht im Regelbetrieb in Präsenzform, auch wenn wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens wieder Einschränkungen notwendig werden.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann es schwerwiegende Gründe geben, die in der gegenwärtigen Situation der Pandemie gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen. Solche Gründe können sich insbesondere aus der individuellen gesundheitlichen Situation der Schülerin oder des Schülers, also dem Risiko eines besonders schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, ergeben. Aber auch solche Risiken von Angehörigen, mit denen die Schülerin oder der Schüler in häuslicher Gemeinschaft lebt, können schwerwiegende Gründe darstellen. Um von der Präsenzsulpflicht befreit zu werden, müssen solche Gründe zukünftig mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.

Test- und Maskenpflicht

In den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien gilt weiterhin inzidenzunabhängig die Test- und Maskenpflicht. Grund hierfür ist der Schutz vor der Ausbreitung von Virusvarianten durch Reiserückkehrer. Bitte beachten Sie hierzu auch das anhängende Merkblatt für Reiserückkehrende.

An der Papiermacherschule werden die Schülerinnen und Schüler jeweils montags und donnerstags getestet. Um von dieser Testpflicht befreit zu werden, benötigen Ihre Auszubildenden einen entsprechenden Nachweis – siehe auch nächster Punkt. Sie können uns diesen vorab per E-Mail zukommen lassen oder er kann auch bei Schulbeginn beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Impf- oder Genesenen-Nachweis

Eine Ausnahme von der Testpflicht besteht nach Einschätzung des Sozialministeriums für geimpfte und genesene Personen. Als geimpft gelten laut Sozialministerium Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Als genesen gilt jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens sechs Monate zurückliegen.

Die lange Zeit der Schulschließung hat gezeigt, wie wichtig der Unterricht in der Schule für den Lernerfolg und die Sozialkontakte der Schülerinnen und Schüler ist. Bei der Gestaltung des Unterrichts im Schuljahr 2021/2022 ist von besonderer Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler bzw. die Auszubildenden behutsam wieder an die Anforderungen des Schulalltags heranzuführen. Dabei wollen wir den sozial-emotionalen Herausforderungen genauso viel Bedeutung beimessen wie der Förderung der fachlichen Kompetenzen.

Bitte beachten Sie auch das beigefügte Schreiben des Papierzentrums. Bei der Internatsunterbringung und im Speisesaal gibt es Veränderungen.

Nochmals herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und Unterstützung im letzten Schuljahr. Ich wünsche Ihnen einen schönen August und freue mich auf Ihre Auszubildenden zum Start in das neue Schuljahr ab September 2021.

Mit besten Grüßen

Ihr



Matthias Walter

Schulleiter

Anlagen:

- Merkblatt für Reiserückkehrer
- Schreiben des Papierzentrums



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der [Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(CoronaEinreiseV\) vom 12. Mai 2021](#).

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.

6. August 2021

Informationen des Papierzentrums zum neuen Schuljahr 2021/2022

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem herausfordernden Schuljahr mit komplizierten Corona-Vorgaben schauen wir zuversichtlich auf den Beginn des neuen Schuljahres im September 2021.

Wir planen – in Absprache mit dem für uns zuständigen Gesundheitsamt –, uns im neuen Schuljahr weiterhin an den Inzidenzzahlen zu orientieren, die sich aus der speziellen Corona-Verordnung für die Schulen ergeben, die auch für die Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik gilt, aktuell:

Inzidenz <100 Präsenzunterricht für alle Auszubildenden unter Pandemiebedingungen

Inzidenz >100<165 Wechselunterricht

Inzidenz >165 Fernunterricht

- **Präsenzunterricht** für alle Auszubildenden bedeutet, dass die Klassen ganz normal gemeinsam im Unterricht in einem Klassenraum sitzen – so wie jetzt auch seit dem 21. Juni 2021.
- In diesem Fall werden wir auch zu einer **normalen Zimmerbelegung** zurückkehren, das heißt Vier-, Drei- und Zweibettzimmer.
- Ebenfalls wird die Abstandsregelung im **Speisesaal** für die Auszubildenden entfallen, das heißt an einem Sechsertisch werden künftig wieder sechs Personen sitzen. Für die Mahlzeiten werden festgelegte **Plätze** und **Uhrzeiten** eingeführt. Die Auszubildenden werden hierbei als „Kohorte“ behandelt, das heißt der **Klassenverband** bleibt im Speisesaal beieinander.
- Darüber hinaus gelten die Regelungen unseres Hygiene-Konzepts fort.

Nachdem nun viele Monate die Zimmerbelegung mit Auszubildenden hoch priorisiert worden ist, damit insbesondere die Teilnahme an Prüfungen ermöglicht werden konnte, freuen wir uns, wieder zu „normalen“ Bedingungen zurückkehren zu können. Sicherlich ist es für unsere Auszubildenden für den Verlauf der gesamten Ausbildung von Vorteil, wenn alle Auszubildenden wieder in möglichst großem Umfang am Präsenzunterricht in Gernsbach teilnehmen können.

Wir sind uns bewusst, dass es, wie auch bereits bisher, unter den Auszubildenden zu Ansteckungen kommen kann. Sie dürfen sich jedoch darauf verlassen, dass wir sehr verantwortungsbewusst auch in das neue Schuljahr starten werden. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, werden wir selbstverständlich umgehend darauf reagieren. Es wird uns hierbei auch zugutekommen, dass bereits ein großer Teil der Auszubildenden geimpft ist.



Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, indem Sie Ihre Auszubildenden über die Vorgehensweise ab September 2021 informieren. Vielen Dank.

Für die Auszubildenden wird der Gernsbach-Aufenthalt dadurch überschaubarer und klarer werden, da zuletzt kaum noch unterschieden werden konnte, welche Regeln in der Schule und welche im Internat gelten.

Falls es aus medizinischen Gründen zwingend erforderlich sein sollte, dass Auszubildende in einem **Einzelzimmer** untergebracht werden müssen, bitten wir Sie, uns dies über den Ausbildungsbetrieb unter Vorlage eines ärztlichen **Attests** mitzuteilen. Entgegen unserer bisherigen Vorgehensweise, keinen Aufschlag für eine Einzelzimmerbelegung zu berechnen, werden wir jedoch künftig einen Aufschlag von **17,40 €** pro Tag vornehmen müssen.

Bitte senden Sie diese Mitteilung an Frau Kerstin Klar: k.klar@papierzentrum.org.

Wir danken Ihnen sowie Ihren Auszubildenden für Ihre Unterstützung! Nur gemeinsam werden wir es schaffen, trotz der Corona-Pandemie möglichst vielen Auszubildenden einen Aufenthalt bei uns im Papierzentrum in Gernsbach zu ermöglichen.

Mit Gunst von wegen's Handwerk und herzlichen Grüßen aus dem Papierzentrum

**Förderverein Papierzentrum
Gernsbach - FÖP - e. V.**



Ute Prechl

P.S.:

Noch eine **aktuelle Information** mit der Bitte um Weitergabe an die Auszubildenden:

Aufgrund einer Änderung unserer Brandschutzordnung dürfen **keine Wasserpfeifen** mehr benutzt werden. Auch bitten wir, im Hinblick auf die Waldbrandgefahr künftig in der Gernsbacher Gemarkung auf das Grillen und den Gebrauch von Shishas zu verzichten.